

Kinderschutzrichtlinie

für Projekte und Maßnahmen des Fördervereins JSG Gründau e.V.

Präambel

Der Förderverein Jugendfußball Gründau e.V. setzt sich für einen respektvollen, sicheren und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein. Ziel des Vereins ist es, jungen Menschen im Rahmen sportlicher und projektbezogener Angebote positive Erfahrungen, soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, Diskriminierung, Gewalt und unangemessenem Verhalten ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit.

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle durch den Förderverein initiierten, unterstützten oder durchgeführten Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen, insbesondere im Bereich der Jugendförderung und der projektbezogenen Vereinsarbeit.

Sie richtet sich insbesondere an:

- Trainerinnen und Trainer,
 - Betreuerinnen und Betreuer,
 - Honorarkräfte,
 - Projektmitarbeitende,
 - ehrenamtlich Tätige,
 - sowie weitere im Auftrag des Vereins tätige Personen.
-

2. Grundsätze des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen

Alle im Rahmen der Vereinsarbeit tätigen Personen verpflichten sich zu einem respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Insbesondere gelten folgende Grundsätze:

- respektvoller und wertschätzender Umgang,
- keine Form von körperlicher oder seelischer Gewalt,
- keine diskriminierenden oder beleidigenden Äußerungen,
- transparente und nachvollziehbare Gestaltung von Kontakten,

- Wahrung persönlicher Grenzen und der Privatsphäre,
 - Förderung von Fairness, Teamgeist und sozialer Verantwortung.
-

3. Erweiterte Führungszeugnisse

Bei vergüteten Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen werden durch den Verein erweiterte Führungszeugnisse eingeholt, soweit dies nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen oder erforderlich ist.

Der Verein achtet darauf, dass eingesetzte Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet sind.

4. Ansprechpartner Kinderschutz

Ansprechpartner für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Vereinsarbeit ist:

Andreas Trobitius

Förderverein JSG Gründau e.V.

Hinweise oder Anliegen werden vertraulich behandelt und im Rahmen der Möglichkeiten verantwortungsvoll bearbeitet.

5. Vorgehen bei Hinweisen oder Vorfällen

Hinweise auf unangemessenes Verhalten oder mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen.

Der Verein bemüht sich um:

- vertrauliche Behandlung von Hinweisen,
- angemessene Aufklärung von Sachverhalten,
- Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen der Vereinsmöglichkeiten.

Bei Bedarf können externe Fachstellen oder zuständige Stellen hinzugezogen werden.

6. Veröffentlichung und Weiterentwicklung

Die Kinderschutzrichtlinie wird im Rahmen der Vereinsarbeit veröffentlicht und regelmäßig überprüft.

Der Förderverein versteht Kinderschutz als fortlaufende Aufgabe und strebt eine kontinuierliche Sensibilisierung aller Beteiligten an.

Beschlossen durch den Vorstand des
Fördervereins JSG Gründau e.V.
am 12.04.2026.